



Saison 2020/2021

Kreisrundschriften Sport Nr. 4

Sportwart / Staffelleiter 3.KK

Marc Antons
Buddestrasse 16
33602 Bielefeld
Tel.: (01 76) 23 28 41 27
marc.antons@wttv.de
nrw-tischtennis.de/Bielefeld-Halle
25.05.2021

Hallo Kreis Bielefeld-Halle,

da wir ja alle hoffen, daß die Normalität langsam irgendwann wieder einzieht, beginnen mit dem heutigen Datum die Meldungen für die neue Saison.

Mannschaftsmeldungen vom 25.05. – 03.06.
Terminmeldungen vom 07.06. – 14.06.
Aufstellungen vom 07.06. – 14.06.

Insofern es alles erlaubt und gestattet wird, haben wir als Kreisvorstand den Start in die Saison 2021 / 2022 für die Woche ab dem 13.09.2021 geplant.

Bitte meldet wie gehabt auch Eure Pokalmannschaften. Aller Wahrscheinlichkeit werden wir aber die „Pokalsaison“ erst im Jahr 2022 durchführen.

Ranglisten werden wir erstmal hinten anstellen. Die „normale“ Saison hat erstmal Vorrang.

Da wir ja keinen Staffeltag für die 3.Kreisklasse im klassischen Sinne durchführen können, planen wir für

Montag, den 07.06.2021 um 19:00 Uhr

eine Videokonferenz. Sehr wahrscheinlich wird das über Microsoft Teams laufen (ersatzweise Zoom).

Bitte schickt bis zum 04.06. die emailadresse an die Ihr die Zugangsdaten haben wollt an marc.antons@wttv.de

Mit sportlichen Grüßen

Marc Antons / Rolf Kastrup

(Staffelleitung Herren Kreis Blfd – Halle)

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks OWL (Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Mobil 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-mlk.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk OWL, Sparkasse Gütersloh,